

Betreff:

Kinderbetreuung im Stadtbezirk 323

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

11.09.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 29. August 2018 (18-08905) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig sind keine aktuellen Planungen zum Wohnbaugebiet „Wenden-West“ bekannt. Es wird auf die Übersicht der Siedlungsentwicklungskarte der Stadt Braunschweig (Stand Juli 2018) verwiesen, die einen Überblick über geplante und in der Umsetzung befindliche Wohnbaugebiete aufzeigt.

Seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie wird daher aktuell nicht davon ausgegangen, dass sich die Zahl der in der Krippe zu betreuenden Kinder vor diesem Hintergrund erhöhen wird. Konkrete Maßnahmen zur Begegnung eines erhöhten Betreuungsbedarfes sind daher nicht geplant. Auch eine Erweiterung der bestehenden Krippe ist in diesem Zusammenhang aktuell nicht geplant.

Zu Frage 2:

Gleiches gilt für die Zahl der in den Kindergärten zu betreuenden Kinder, darauf bezogene konkrete Maßnahmen, die Erweiterung der beiden bestehenden Kindergärten und ggf. einen Neubau im Rahmen des geplanten Wohn- und Gewerbegebietes Wenden-West.

Zu Frage 3:

Im Bereich der Schulkindbetreuung wird derzeit das Stufenprogramm zum Ausbau der Betreuungsangebote (DS 16802/14) umgesetzt, dass die Annäherung an eine flächendeckende Versorgungsquote von 60% für die Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter bis zum Jahr 2020 vorsieht. Des Weiteren strebt die Verwaltung die stadtweite Einführung der Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell (KoGS, DS 17-03813) an.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung neuer Wohnbaugebiete im Planungsprozess grundsätzlich eine Beteiligung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie u. a. zur Feststellung der Bedarfe zusätzlicher Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten erfolgt. In Abhängigkeit von der Anzahl der geschaffenen Wohneinheiten und der Bedarfssituation in vorhandenen Einrichtungen, werden bei Realisierung des

Wohnbaugebietes entsprechende zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1-6 Jahren geschaffen.

Darüber hinaus gilt für das gesamte Stadtgebiet, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der 0- bis 3jährigen Kinder steigt. Die Stadt Braunschweig prüft daher aktuell die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze zur Kinderbetreuung im Rahmen des neuen Kita-Ausbau-Programmes (siehe auch Ratsbeschluss vom 7. November 2017, 17-04871).

Albinus

Anlage/n:

keine